



Herr Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 3.3.2021

Antrag temporäre Streichungen bei der RSV, 21/021/01

Sehr geehrter Herr Keck,

wir beantragen:

1. **Alle Streichungen am neuen Buskonzept werden befristet.**
2. **Coronabedingte Streichungen (z.B. Nachtbusse) werden bis zum 31.12.2021 befristet.**
3. **Alle anderen, also betriebswirtschaftlich bedingte Streichungen werden bis zum 30.6.2022 befristet.**
4. **Durch rechtzeitige Beschlüsse des Gemeinderats können die Streichungen verlängert werden.**

Begründung

Reutlingen braucht ein modernes, seiner Größe entsprechendes Buskonzept. Wir können es nicht hinnehmen, dass unser Busnetz auf die Bedürfnisse einer 60.000-Einwohner-Stadt gestutzt wird.

Mit der Impfung weiter Teile der Bevölkerung können wir ein Ende der Corona-Einschränkungen spätestens am Ende des Jahres erwarten. Dann gibt es keinen Grund mehr für coronabedingte Streichungen beispielsweise beim Nachtbusnetz am Wochenende.

Die wirtschaftliche Lage der RSV erfordert bei ihr Veränderungen. In erster Linie sollte die Effizienz gesteigert werden, wobei Umlaufpläne, Schichtpläne und Reisezeitverkürzungen wichtig sind. Darüber hinaus gehende Streichungen, besonders von ganzen Linien oder gar sämtlicher Quartiersbusse müssen sehr genau abgewogen und im Lichte der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung beurteilt werden. Deshalb halten wir Streichungen längstens für ein Jahr für vertretbar.

Auch nach Effizienzsteigerungen und Streichungen wird die RSV als ÖPNV-Betreiber zwangsläufig defizitär bleiben bzw. auf Zuschüsse angewiesen sein. Deshalb muss mittelfristig der Querverbund mit den Stadtwerken genutzt werden, siehe unser Antrag 17/005/88.

Wenn es die Corona-Lage oder die wirtschaftliche Lage erfordert müssen die Streichungen neu bewertet werden. Sie können dann durch weitere Beschlüsse des Gemeinderats verlängert werden. Die Verwaltung sorgt dafür, dass das rechtzeitig geschieht.

Holger Bergmann, Gabriele Janz